

**II-7386** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 713 75 07  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/10-4-89

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Frischenschlager und Genossen vom  
10. März 1989, Nr. 3471/J-NR/1989, "Ver-  
sicherungsverträge im Ressortbereich"

3416 IAB  
1989 -05- 08  
zu 3471 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Versicherungsverträge wurden bisher in Ihrem  
Ressortbereich abgeschlossen?"

Bereich Zentralleitung

- 1) Haftpflichtversicherung für die 5 Dienstkraftwagen des  
Ressorts
- 2) Haftpflichtversicherung für das amtseigene Flugzeug Type  
Do 27 (OE-BVE)

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

- 1) Betriebshaftpflichtversicherung
- 2) Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen der  
Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

Bundesamt für Schifffahrt

- 1) Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden im  
Bereich der Schifffahrtsschleusen
- 2) Haftpflichtversicherung für den amtseigenen Dienstkraft-  
wagen bzw. für Mopeds
- 3) Versicherung für einen Bootsanhänger

- 2 -

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 1) Haftpflichtversicherung für Dienstkraftfahrzeuge
- 2) Haftpflicht- und Insassenversicherung für 2 Überschneefahrzeuge
- 3) Luftfahrt-Unfallversicherung für Piloten bzw. Meßtechniker inklusive Tagesversicherung für mitfliegende Personen
- 4) Haftpflichtversicherung für 3 Luftfahrzeuge (OE-BAZ, OE-BAY, OE-BAX)
- 5) Kaskoversicherung für das Luftfahrzeug OE-BAZ. Diese Versicherung ist erforderlich, wenn Aufträge zur Flugfunkvermessung im Ausland bestehen.

Zu Frage 2:

"Welche Versicherungsverträge wurden bisher in den Ihnen zugeordneten Bundesbetrieben und in jenen Gesellschaften abgeschlossen, bei denen Sie die Anteile des Bundes vertreten?"

Post- und Telegraphenverwaltung

- 1) Haftpflichtversicherung für die posteigenen Kraftfahrzeuge
- 2) Haftpflicht-, Feuer- und Leitungswasserversicherung für Wohngebäude
- 3) Versicherung für geleaste Mobiltelefone (gegen Transportunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Einbruchsdiebstahl, gewöhnlicher Diebstahl)

Der Abschluß von Versicherungsverträgen der Radio Austria AG und der ÖFEG fällt in die alleinige Verantwortung dieser Gesellschaften. Die Post- und Telegraphenverwaltung nimmt keinen Einfluß auf den Abschluß solcher Verträge.

Österreichische Bundesbahnen

- 1) 162 Wohnbau-Gesamtversicherungen
- 2) 3 Haushaltsversicherungen
- 3) 5 Feuerversicherungen
- 4) 4 Haftpflichtversicherungen

- 3 -

Zu Frage 3:

"Welche Versicherungsverträge wurden bisher im gesamten ÖIAG-Konzern abgeschlossen?"

In Übereinstimmung mit der vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ständig vertretenen Auffassung darf ich zu diesem Fragepunkt grundsätzlich feststellen, daß nur die Handlungen von Verwaltungsorganen in den Organen von in Bundeseigentum stehenden Unternehmungen der parlamentarischen Interpellation gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Die in der gegenständlichen Anfrage vorgelegten Fragen zum Bereich der ÖIAG beziehen sich aber nicht auf das Handeln staatlicher Organe in den Organen dieser Unternehmungen, sondern unmittelbar auf Handlungen dieser Unternehmungen selbst. Es muß daher der Schluß gezogen werden, daß die vorgelegten Fragen nicht unter das in Art. 52 B-VG umschriebene Interpellationsrecht subsumiert werden können.

Des weiteren ist gleichfalls in Übereinstimmung mit der vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ständig vertretenen Auffassung darauf hinzuweisen, daß die Nichterteilung der gewünschten Auskunft insbesondere auch dann möglich ist, wenn der Beantwortung rechtliche Hindernisse, etwa die Amtsverschwiegenheit entgegenstehen. Die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit wird u.a. dann ausgelöst, wenn "Interessen einer Partei" betroffen sind. Diese Interessen sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn ein Unternehmen von einem vom Bund verschiedenen Rechtsträger geführt wird und die gewünschte Auskunft den internen Bereich dieses Unternehmens betrifft. Es ist daher auch in ähnlich gelagerten Fällen von parlamentarischen Anfragen eine Berufung auf die Amtsverschwiegenheit erfolgt.

Zu Frage 4:

"Welche Versicherungsgesellschaften treten dabei als Versicherer auf?"

Bereich Zentraleitung

- Wiener Städtische Wechselseitige Versicherung

Bereich Bundesamt für Zivilluftfahrt

- Mannheimer Versicherung
- Hannover International AG für Industrieversicherung
- Zürich Kosmos Versicherung
- Colonia Versicherung

Bereich Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

- Anglo Elementar Versicherungs AG
- Bundesländer Versicherung

Bereich Bundesamt für Schifffahrt

- Erste Allgemeine Versicherungs AG
- Wiener Allianz Versicherungs AG
- Bundesländer Versicherung

Bereich Post- und Telegraphenverwaltung

- Bundesländer Versicherung
- Erste Allgemeine Versicherungs AG
- Wiener Städtische Wechselseitige Versicherung
- Anglo Elementar Versicherungs AG
- Der Anker Allgemeine Versicherungs AG
- Grazer Wechselseitige Versicherung
- Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
- Oberösterreichische Wechselseitige Versicherungsanstalt
- Tiroler Landesversicherungsanstalt
- Wiener Allianz Versicherungs AG

Bereich Österreichische Bundesbahnen

- Wiener Städtische Wechselseitige Versicherung
- Erste Allgemeine Generali Versicherungs AG
- Bundesländer Versicherung

- 5 -

Zu Frage 5:

"Wie hoch ist bei jedem Versicherungsvertrag die Versicherungssumme und die jährliche Prämie?"

Der Beantwortung dieser Frage steht das wirtschaftliche Interesse des Bundes entgegen.

Zu den Fragen 6 und 7:

"An wen wurden bei Vertragsabschluß Provisionen in welcher Höhe ausbezahlt?"

"Nach welchem Verfahren beziehungsweise nach welchen Kriterien wurde der Versicherer ausgewählt?"

Es wurden in keinem Fall Provisionen ausbezahlt, der Abschluß der Versicherungsverträge erfolgte in allen Fällen nach den Bestbieterprinzip.

Der Kaskoversicherungsvertrag für das Luftfahrzeug OE-BAZ wurde nach einer beschränkten Ausschreibung vergeben, da aus Rückversicherungsgründen nur wenige Gesellschaften Kriegsrisiko decken.

Wien, am 5. Mai 1989

Der Bundesminister

